Alle Angaben zu den Vorgaben der Leistungsanforderungen sind Bestandteil des Vertrages. Bei Verstoß gegen die Vorgaben behält sich der AG vor, entsprechende Abzüge vorzunehmen.

Abzugsoptionen	**Abzug**	
Die vertraglich zugesagte Objektleitung wird nicht oder nicht in dem geforderten Umfang eingesetzt. Bei dem Einsatz von Vertretungen müssen diese Mitarbeiter über eine adäquate Qualifikation verfügen. Die Einsatzstunden sind am Standort zu dokumentieren und dem AG am Monatsende vorzulegen. Minderstunden berechtigen den AG zum Rechnungsabzug.	5%	Für jeden Monat der Nichterfüllung
Die vertraglich festgelegten Qualitätskontrollen (s. Punkt 6 Leistungsbeschreibung) werden nicht oder nicht in dem geforderten Umfang durchgeführt.	5%	Für jeden Monat der Nichterfüllung
Die vertraglich zugesagte Aufsichtsperson (Vorarbeiter/in) wird nicht oder nicht in dem geforderten Umfang eingesetzt. Bei dem Einsatz von Vertretungen müssen diese Mitarbeiter über eine adäquate Qualifikation verfügen. Die Einsatzstunden sind am Standort zu dokumentieren und dem AG am Monatsende vorzulegen. Minderstunden berechtigen den AG zum Rechnungsabzug in Höhe der nicht geleisteten Stunden.	nach effektiv nicht geleisteten Stunden	Für jeden Monat der Nichterfüllung
Die vertraglich festgelegten Produktivstunden (gemäß Angebotskalkulation) werden nicht oder nicht in dem geforderten Umfang eingesetzt. Der AN hat die Stunden monatlich nachzuweisen (s. Anwesendheitsbücher). Minderstunden berechtigen den AG zum Rechnungsabzug in Höhe der nicht geleisteten Stunden.	nach effektiv nicht geleisteten Stunden	Für jeden Monat der Nichterfüllung
Der Abzug bezieht sich jeweils auf den Monatsbetrag (netto) der Unterhaltsreinigung und kann ggf. auch anteilig in Abzug gebracht werden. Mit Abgabe des Angebotes werden diese Regelungen Bestandteil des Vertrages und vom AN vollumfänglich akzeptiert!		